



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 5. Dezember 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

P 365 Postulat Frye Urban und Mit. über eine strikte Trennung von Staat und Kirche bei Personalfragen auch bei staatsnahen Betrieben / Finanzdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Urban Frye hält an seinem Postulat fest.

Urban Frye: Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass in der kantonalen Verwaltung Diskriminierungen jeglicher Art untersagt sind und dies im Personalgesetz explizit geregelt ist. Deshalb könnte in der Eigentümerstrategie einfach festgehalten werden, dass die Standards des Personalgesetzes auch für die staatsnahen Betriebe zu gelten haben. Der Regierungsrat erklärt, dass Diskriminierungen unzulässig seien, aber wenn die Kirche ins Spiel komme, könne es halt doch dazu kommen. Die betroffene Person hätte in der Kirche auch die Messe lesen sollen. In der Stellenausschreibung wurde dies nicht erwähnt; das wäre auch unzulässig gewesen, da es sich um zwei komplett verschiedene Arbeitgeber handelt. Das Datenschutzgesetz wurde missachtet, als die Personaldossiers dem Bischof zur Prüfung geschickt wurden. In diesem Fall hat sich die Prüfung aber nicht nur auf die Qualifikation der entsprechenden Person beschränkt, sondern ihr persönliches Umfeld wurde beleuchtet. So etwas darf heutzutage nicht mehr passieren. Nun will der Regierungsrat den Vorfall zum Anlass nehmen, die Verwaltung und staatsnahe Betriebe in geeigneter Form und bei Gelegenheit für eine strikte Trennung von Kirche und Staat zu sensibilisieren. Es geht hier nicht einfach um die Sensibilisierung, sondern die Standards müssen durchgesetzt werden, und zwar nicht erst bei Gelegenheit, sondern sofort.

Pirmin Müller: Diskriminierung ist schlimm und darf nicht akzeptiert werden. Die Grundlage dieses Postulats ist aber im Bereich von Spekulationen und Mutmassungen anzusiedeln. Für den Posten eines Seelsorgers katholischer Glaubensrichtung wurde ein Kandidat gesucht. Dazu ist die Missio wünschenswert, aber nicht zwingend. Der Kandidat hat gerüchteweise erfahren, dass er die Missio mutmasslich nicht erhalten würde. Daraufhin hat er seine Kandidatur für diesen Posten zurückgezogen. Es liegen keine Beweise, keine Indizien und keine Anhaltspunkte vor, sondern nur und ausschliesslich ein Gerücht, das den Kandidaten zum Rückzug seiner Kandidatur bewogen hat. Alles andere ist reine Spekulation. Auf dieser Grundlage sollte die Politik keine Entscheide fällen. Daher lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab. Im Postulat wird der Vorwurf der Diskriminierung erhoben. Diskriminierung bedeutet, dass eine Gruppe oder einzelne Personen nach Massgabe bestimmter Wertvorstellungen und aufgrund von unreflektierten, zum Teil unbewussten Einstellungen, Vorurteilen oder emotionalen Assoziationen herabgewürdigt werden. Mit diesem Postulat wird suggeriert, dass die Personalverantwortlichen der Luzerner Psychiatrie diskriminierende Massstäbe bei Personalentscheiden anwenden würden und dass die Grundlage zur Erteilung der Missio diskriminierend sei, obwohl diese durch die Glaubensfreiheit gestützt wird. Die Glaubensfreiheit ist immerhin ein Menschenrecht. Es ist tragisch zu sehen, dass im

Zuge dieses Postulats Personengruppen, also die Mitarbeitenden der Luzerner Psychiatrie und der bischöflichen Administration, gezielt diskriminiert werden, weil man eine angebliche Diskriminierung anprangern will. Ich möchte dem Postulanten einen zentralen Grundsatz mitgeben: Der Zweck heiligt nie die Mittel.

Claudia Huser Barmettler: Es ist richtig, dass in unserem säkularen Staat bei Personalfragen eine strikte Trennung zwischen Kirche und Staat eingehalten wird. Wie die Ausführungen des Regierungsrates zeigen, ist dies in einzelnen Fällen, wenn auch begründet, nicht immer der Fall. Das überrascht uns, denn es ist in unserer Gesellschaft ein Grundverständnis darüber vorhanden und Usus, dass Beurteilungen immer nur mit dem Einverständnis der sich bewerbenden Personen eingeholt werden dürfen. Somit kann im Einzelfall bei einer kirchlichen Person eine Beurteilung eingeholt werden, es muss einfach vorher das Einverständnis der betroffenen Person eingeholt werden. Wir unterstützen das Anliegen des Postulats und stimmen der Erheblicherklärung zu, um die Mutmassungen aus der Welt schaffen zu können.

Sara Agner: Laut der regierungsrätlichen Stellungnahme braucht es eine strikte Trennung zwischen Staat und Kirche. Diskriminierungen jeglicher Art sind unhaltbar, die Würde und die Persönlichkeit des Personals sind zu achten, und zwar bereits im Bewerbungsprozess. Die genannten Ausnahmen sind ebenfalls nachvollziehbar. Aber die Tatsache, dass ein Kantonsangestellter auch eine Stellvertretungsfunktion für die Pfarrei innehat, lässt für uns die nötige Sensibilität klar vermissen. Der Kanton Luzern übernimmt mit der Besetzung der Stelle und der Anforderung der Pfarrei, wonach die Missio erfüllt sein muss, gewisse Anforderungen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um zwingende oder einfach nur wünschenswerte Anforderungen handelt. Eine klare Trennung zwischen Staat und Kirche sieht für die SP anders aus.

Roger Zurbruggen: Die CVP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Wir finden es wichtig, wenn die Verwaltung und die staatsnahen Betriebe betreffend Trennung von Kirche und Staat sensibilisiert werden, weil in diesem Bereich viele Unsicherheiten und Vorurteile vorhanden sind. Mit der neuen Kantonsverfassung sind im Kanton Luzern Kirche und Staat seit dem 1. Januar 2008 institutionell getrennt. Trotz dieser Trennung gibt es aber nach wie vor Bereiche der Kooperation, wie zum Beispiel in der Seelsorge, die der Staat gerade wegen der Trennung von Religion und Staatswesen nicht selber erbringen kann – dies in einem Kanton, in dem fast drei Viertel der Bevölkerung einer der drei Landeskirchen angehören. Im Spital verlangen die Patienten entweder von sich aus nach einer Seelsorgerin oder sie werden angefragt, ob sie es wünschen. Ebenso ist es in anderen staatlichen Institutionen, auch auf Bundesebene. Die Schweizer Armee prüft den Einsatz von Imamen, weil auch unsere muslimischen Soldaten mit Sinnfragen konfrontiert sind und ein Bedürfnis nach Seelsorge haben. Gerade weil die Trennung des Staatswesens und der Religion verfassungsrechtlich festgehalten ist, kann der Bund diese Leistung nicht selber erbringen und wird auf die Kooperation mit muslimischen Gemeinschaften angewiesen sein. Unsere Polizei- und Feuerwehrkorps setzen von sich aus auf seelsorgerische Betreuung für gewisse Ereignisfälle. Gestützt auf dieses Bedürfnis kam es zu einer Vereinbarung zwischen Kirchen und Staat unter Einbezug der Kirchgemeinde und der Feuerwehr der Stadt Luzern und zu einer gemeinsamen Finanzierung eines seelsorgerischen Dienstes. Das Gleiche gilt für die Bereiche der Notfallseelsorge des Care-Teams und die im Aufbau befindliche Palliativ-Care. Neben Psychologen sind auch Seelsorgerinnen und Seelsorger in diesen Teams, und zwar nicht weil sie die Kirchen in diese Teams hineindrängen wollen, sondern weil in Situationen der Not und Trauer Menschen das Erlebte nicht nur psychologisch verarbeiten müssen, sondern auch nach Trost und Hoffnung verlangen. Wenn wie im angeführten Fall eine ausgeschriebene Stelle auch noch pfarreiliche Tätigkeiten mit einschliesst, ist es ohnehin unumgänglich, dass die jeweilige Kirche in die Entscheidung involviert werden muss. Die Kooperation zwischen getrennten Institutionen hat sich vielfach bewährt und entspricht einem grundlegenden Bedürfnis von Patienten, Studenten, Inhaftierten, Polizisten, Feuerwehrleuten und Soldaten.

Urban Frye: Nun macht man also den Täter zum Opfer und das Opfer zum Täter. Ich

habe über einen Journalisten den Kontakt zur betroffenen Person hergestellt. Diese Person hat mir persönlich erklärt, wie sich alles abgespielt hat. Danach habe ich mit dem Personalchef Kontakt aufgenommen, der mir das Vorgehen ebenfalls bestätigt hat. In der Stellenanzeige wurden die kirchlichen Aufgaben nicht erwähnt. Der Betroffene wurde erst nachträglich telefonisch darüber informiert, dass sein Personaldossier an den Bischof weitergeleitet werden sollte, womit er einverstanden war. Danach wurde der Betroffene wieder telefonisch darüber informiert, dass der Bischof die Missio wahrscheinlich nicht erteilen werde und ob er trotzdem an der Bewerbung festhalten wolle. Dieses Vorgehen war nicht nur diskriminierend, sondern dilettantisch.

Irene Keller: Wir hören nun, wie die Geschichte gewesen sein soll, im Postulat stand etwas anderes. Mit der neuen Kantonsverfassung wurden Kirche und Staat getrennt. Diskriminierung ist aus Sicht der FDP weder vom Staat noch von der Kirche gestattet. Da Kirche und Staat getrennt sind, können wir uns bei der Kirche nicht einmischen. Die Kirche muss dieses Problem selber lösen. Ich stelle aber fest, dass durch den Rückzug der Bewerbung auch dem Personal der Luzerner Psychiatrie keine konkreten Vorwürfe gemacht werden können, es habe sich diskriminierend verhalten. Die FDP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu, damit die Regierung sich dafür einsetzen kann, dass ein solches Vorgehen nicht tolerierbar ist.

Räto B. Camenisch: Die Diskussion hat zur Klärung beigetragen, nicht zuletzt auch das erneute Votum von Urban Frye. Die ganze Sache ist einfach unglücklich gelaufen. Die Klinik hätte in der Stellenausschreibung auf die Missio hinweisen müssen, da es sich um einen katholischen Seelsorger handelt. Im Übrigen bin ich aber für die Trennung von Kirche und Staat. Es ist richtig, dass diese Fragen gestellt worden sind, deshalb stimme ich der Erheblicherklärung zu.

David Roth: Die Haltung der FDP erstaunt mich. Das Postulat verlangt, dass sich der Regierungsrat in den eigenen und staatsnahen Betrieben gegen Diskriminierung einsetzt. Ein wie im Postulat aufgezeigter Fehler darf nicht mehr passieren. Daher muss unser Rat ein Zeichen setzen. Diskriminierung läuft perfid und auf der persönlichen Ebene ab. Hätte sich das gleiche Beispiel mit einem Imam zugetragen, würde die SVP die Werte unseres Staates mit allem Nachdruck einfordern. Wir müssen von christlichen Organisationen genau die gleichen Werte einfordern, die wir von Muslimen gegenüber unserem Staat einfordern. Deshalb kommt nur die Erheblicherklärung des Postulats infrage.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Der konkrete Fall in St. Urban lässt sich heute nicht weiter beurteilen. Sicher ist aber, dass auch das Luzerner Kantonsspital (LUKS) und die Luzerner Psychiatrie (Lups) dem Personalgesetz unterstehen, wenn auch nicht in allen Punkten. Selbstverständlich ist die Regierung der Ansicht, dass keine Diskriminierung vorkommen darf. Das LUKS und die Lups vertreten diese Meinung ebenfalls. Zwar sind Kirche und Staat getrennt, aber es gibt immer noch Schnittstellen. Der Präfekt der Jesuitenkirche ist ein Kantonsangestellter, weil es sich in diesem Beispiel um keine Kirchgemeinde, sondern um eine Schulkirche handelt. Die Kirchgemeinde St. Urban gehört dem Kanton, daher wird der Pfarreileiter vom Kanton entlohnt. Es gibt zahlreiche Überschneidungen, bei denen die Trennung von Kirche und Staat nicht ganz vollzogen werden kann. Wir achten aber selbstverständlich darauf, dass Kirche und Staat getrennt sind.

Der Rat erklärt das Postulat mit 70 zu 30 Stimmen teilweise erheblich.